

## 1. Träger/Einrichtung/Leistungsart

1.1. Name und Anschrift der Einrichtung	Jugendhilfe Usinger Land e.V. Johann-Sebastian-Bach-Str. 18 61250 Usingen						
1.1.1 Name und Anschrift des Ortes der Erbringung des Leistungsangebotes (sofern von 1.1 abweichend)	<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <p>Wohngruppe Altweilnau Weilnauer Str. 6 61276 Weilrod-Altweilnau Tel.: 06083 – 1814 Fax: 06083 – 958915 <a href="mailto:altweilnau@jugendhilfe-usinger-land.de">altweilnau@jugendhilfe-usinger-land.de</a> <a href="mailto:kransberg@jugendhilfe-usinger-land.de">kransberg@jugendhilfe-usinger-land.de</a></p> </td> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <p>Wohngruppe Kransberg Am Kurberg 14 61250 Usingen Tel.: 06081/2996 Fax: 06081/921132</p> </td> </tr> <tr> <td style="vertical-align: top;"> <p>Wohngruppe Reifenberg (Kindergruppe) Siegfriedstr. 34d 61389 Schmitten Tel.: 06082 - 9285376 Fax: 06082 - 9288078 <a href="mailto:kinder@jugendhilfe-usinger-land.de">kinder@jugendhilfe-usinger-land.de</a> <a href="mailto:eichelsdorf@jugendhilfe-usinger-land.de">eichelsdorf@jugendhilfe-usinger-land.de</a></p> </td> <td style="vertical-align: top;"> <p>Wohngruppe Eichelsdorf Brandesgasse 19 63667 Nidda-Eichelsdorf Tel.: 06043 – 6670 Fax: 06043 – 401330</p> </td> </tr> <tr> <td style="vertical-align: top;"> <p>Wohngruppe Seelenberg (Kindergruppe, auslaufend) Camberger Str. 17 61389 Schmitten-Seelenberg Tel.: 06082 – 93 11 50 Fax: 06082 – 93 11 52 <a href="mailto:kindergruppe@jugendhilfe-usinger-land.de">kindergruppe@jugendhilfe-usinger-land.de</a></p> </td> <td></td> </tr> </table>	<p>Wohngruppe Altweilnau Weilnauer Str. 6 61276 Weilrod-Altweilnau Tel.: 06083 – 1814 Fax: 06083 – 958915 <a href="mailto:altweilnau@jugendhilfe-usinger-land.de">altweilnau@jugendhilfe-usinger-land.de</a> <a href="mailto:kransberg@jugendhilfe-usinger-land.de">kransberg@jugendhilfe-usinger-land.de</a></p>	<p>Wohngruppe Kransberg Am Kurberg 14 61250 Usingen Tel.: 06081/2996 Fax: 06081/921132</p>	<p>Wohngruppe Reifenberg (Kindergruppe) Siegfriedstr. 34d 61389 Schmitten Tel.: 06082 - 9285376 Fax: 06082 - 9288078 <a href="mailto:kinder@jugendhilfe-usinger-land.de">kinder@jugendhilfe-usinger-land.de</a> <a href="mailto:eichelsdorf@jugendhilfe-usinger-land.de">eichelsdorf@jugendhilfe-usinger-land.de</a></p>	<p>Wohngruppe Eichelsdorf Brandesgasse 19 63667 Nidda-Eichelsdorf Tel.: 06043 – 6670 Fax: 06043 – 401330</p>	<p>Wohngruppe Seelenberg (Kindergruppe, auslaufend) Camberger Str. 17 61389 Schmitten-Seelenberg Tel.: 06082 – 93 11 50 Fax: 06082 – 93 11 52 <a href="mailto:kindergruppe@jugendhilfe-usinger-land.de">kindergruppe@jugendhilfe-usinger-land.de</a></p>	
<p>Wohngruppe Altweilnau Weilnauer Str. 6 61276 Weilrod-Altweilnau Tel.: 06083 – 1814 Fax: 06083 – 958915 <a href="mailto:altweilnau@jugendhilfe-usinger-land.de">altweilnau@jugendhilfe-usinger-land.de</a> <a href="mailto:kransberg@jugendhilfe-usinger-land.de">kransberg@jugendhilfe-usinger-land.de</a></p>	<p>Wohngruppe Kransberg Am Kurberg 14 61250 Usingen Tel.: 06081/2996 Fax: 06081/921132</p>						
<p>Wohngruppe Reifenberg (Kindergruppe) Siegfriedstr. 34d 61389 Schmitten Tel.: 06082 - 9285376 Fax: 06082 - 9288078 <a href="mailto:kinder@jugendhilfe-usinger-land.de">kinder@jugendhilfe-usinger-land.de</a> <a href="mailto:eichelsdorf@jugendhilfe-usinger-land.de">eichelsdorf@jugendhilfe-usinger-land.de</a></p>	<p>Wohngruppe Eichelsdorf Brandesgasse 19 63667 Nidda-Eichelsdorf Tel.: 06043 – 6670 Fax: 06043 – 401330</p>						
<p>Wohngruppe Seelenberg (Kindergruppe, auslaufend) Camberger Str. 17 61389 Schmitten-Seelenberg Tel.: 06082 – 93 11 50 Fax: 06082 – 93 11 52 <a href="mailto:kindergruppe@jugendhilfe-usinger-land.de">kindergruppe@jugendhilfe-usinger-land.de</a></p>							

<b>1.2 Träger</b>	
1.2.1 Einrichtungsträger (Name, Anschrift, Rechtsform)	Jugendhilfe Usinger Land e.V. Geschäftsstelle Johann-Sebastian-Bach-Str. 18 61250 Usingen Tel.: 06081/16306 Fax: 06081/13350 <a href="mailto:jul@jugendhilfe-usinger-land.de">jul@jugendhilfe-usinger-land.de</a>
1.2.2 Trägerart (öffentl. rechtl., freier, privater Träger)	Freier Träger der Jugendhilfe
1.2.3 Trägergruppe oder Dachverband (AWO, Caritas, Diakonie, DPWV, etc.)	Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband
1.3 Leistungsart (Bezeichnung siehe § 11 Hess. Rahmenvereinbarung)	§ 27 in Verb. mit § 34 SGB § 35a SGB § 41 SGB § 42 SGB
1.4 Betreuungsform / Leistungsrahmen (Angabe gem. des Gliederungspunktes 3)	Heimerziehung/Wohngruppen

<b>2. Junge Menschen, für die das Leistungsangebot bereitgestellt wird</b>	
<b>2.1 Alter</b>	
2.1.1 Aufnahmealter	13 Jahre (Oberreifenberg ab Vorschulalter, Eichelsdorf ab 10 Jahre)
2.1.2 Betreuungsalter	Vorschulalteralter bis 21 (im Rahmen von Nach- u. Außenbetreuungen auch darüber hinaus)
<b>2.2 Geschlecht</b>	
männlich und weiblich	
<b>2.3. Nationalität, Kulturkreis</b>	
Keine Einschränkungen	
<b>2.4. Bedarfslage, aus welcher der Hilfeanspruch erwächst</b>	
Unsere Wohngruppen stehen für Kinder und Jugendliche zur Verfügung, die bei dem Versuch ihre Lebenssituation zu bewältigen, in Konflikt mit sich selbst, Eltern, Schule, Polizei und/oder anderen geraten sind, die in ihrem bisherigem Lebensraum nicht auflösbar waren und den Rahmen einer kleinen Gruppe zu ihrer Entwicklung nutzen können.	
<b>1.5 Notwendige Ressourcen</b>	
2.5.1 Des jungen Menschen	Grundsätzliche Bereitschaft an der Maßnahme mitzuarbeiten.
2.5.2 und seiner Familie	Elternarbeit ist konzeptioneller Bestandteil unserer Arbeit. Wir nehmen von den Eltern den Auftrag zur Erziehung ihrer Kinder an und entwickeln mit ihnen eine Kooperation unter Beachtung ihrer Wünsche und Möglichkeiten.
<b>2.6. Ausschlüsse</b>	
Schwere geistige Behinderung Schwere körperliche Behinderung Schwangerschaft Manifeste Suchtproblematik	
<b>2.7 Einzugsgebiet, sozialräumliche Zuständigkeit</b>	
Keine Einschränkungen	
<b>3. Ziele des Leistungsangebotes</b>	
3.1 Benennung des Leistungsangebotes	<p>§ 27 i.V. mit § 34 SGB VIII - Hilfe zur Erziehung; - Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform</p> <p>§ 35a SGB VIII Eingliederungshilfe f. seelisch behinderte Kinder und Jugendliche</p> <p>§ 41 SGB VIII - Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung</p> <p>§ 42 SGB VIII - Andere Aufgabe der Jugendhilfe Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen</p>

**3.2 Ziele der Hilfe  
gem. SGB VIII**

**Unterziele, Teilziele**

Wir sehen unsere Aufgabe darin, die Kinder und Jugendlichen auf ihrem Weg zu einem selbst bestimmten Leben zu begleiten und diesen mit ihnen als einen Balanceakt zwischen gesellschaftlichen Anforderungen und den jeweils individuellen Fähigkeiten und Lebensentwürfen zu entwickeln.

§ 34 SGB VIII

Entwicklungsförderung von Kindern und Jugendlichen und Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie

- Alltagsstruktur und –gestaltung in allen Lebensbereichen,
- Integration in die Gruppe, die Einrichtung und in das neue Lebensmilieu
- gesunde Lebensführung und Körperpflege
- positives Lern- und Sozialverhalten
- emotionale Sicherheit
- Stärkung der Elternkompetenz, Unterstützung tragfähiger Beziehungen, Unterstützung bei der Entwicklung alters- und entwicklungsgemäßer Förderung und Erziehung durch die Familie, Förderung des Bewusstwerdens von Ressourcen und Grenzen, Unterstützung bei der Inanspruchnahme bedarfsgerechter fremder Hilfe

Rückkehr in die Familie

- Stabilisierung des Identifikations-, Status- und Gefühlsbezuges zu den Eltern
- Einbeziehung des sozialen Umfeldes der Familie

Lebensform auf längere Zeit und Vorbereitung auf selbständige Lebensführung

- Bezug zur Familie, die Problemsituation vor Fremdunterbringung ist bearbeitet
- beidseitige Kontakte und Anteil nehmende Beziehungen
- Entwicklung zur Selbständigkeit
- altersgemäße Entwicklung im kognitiven und körperlichen Bereich
- Entfaltung und Einsatz von persönlichen Ressourcen und Selbsthilfepotential

Integration in Ausbildung und Beschäftigung

- Entwicklung einer realistischen schulischen u. berufl. Perspektive
- positive schulische Entwicklung, Schulabschluss
- Qualifizierung zur Berufsvorbereitung/Ausbildung

§ 35a SGB VIII

Verhüten einer drohenden Behinderung

Beseitigen oder mildern einer vorhandenen Behinderung

Eingliederung des von behindernden Momenten betroffenen Kindes/Jugendlichen in die Gesellschaft

Unter Verweis auf die medizinisch-somatogenen Implikationen des Begriffs „Behinderung“ sollen

- auf der Grundlage eines mehrdimensionalen diagnostischen Ansatzes und
- unter Berücksichtigung von Interdisziplinarität und Erfahrungsgestüttheit
- angemessene komplexe Angebote entwickelt werden.

Ziel der Eingliederungshilfe ist die Integration des von behindernden Momenten betroffenen Kindes/Jugendlichen in die Gemeinschaft. Dies bedeutet die Integration in die Familie, das nähere soziale Umfeld sowie in den öffentlichen kulturellen Lebensbereich.

Ziel ist die Realisierung eines angemessenen Berufes oder einer sonstigen angemessenen Tätigkeit.

§ 41 SGB VIII

	<p>Individuelle Persönlichkeitsentwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Selbstbestimmung und Autonomie in allen Lebensbereichen</li> <li>- Kontakt-, Beziehungs-, Gruppen- und Konfliktfähigkeit</li> <li>- Positives Sozial- und Leistungsverhalten</li> </ul> <p>Selbständige und eigenverantwortliche Lebensführung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Entwicklung einer Lebensperspektive auf der Basis eigener Ziele, Fähigkeiten und Grenzen</li> <li>- Beziehung und Kontakt zur Herkunftsfamilie</li> <li>- Pflege sozialer Kontakte, Teilnahme an der Gemeinschaft</li> <li>- Aufbau eines eigenen Lebensumfeldes</li> <li>- Alltagsbewältigung und Struktur</li> <li>- materielle Eigenständigkeit</li> <li>- bedarfsgerechte Inanspruchnahme fremder Hilfe</li> </ul> <p>Integration in Ausbildung und Beschäftigung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Entwicklung einer realistischen schulischen und berufl. Perspektive</li> <li>- Erreichen eines Schulabschlusses</li> <li>- Ausbildungsbeginn/Ausbildungsabschluss oder</li> <li>- Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</li> </ul> <p><u>§ 42 SGB VIII</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gefahrenabwehr</li> <li>- Beratung, Abklärung, Planung, Vorbereitung der Realisierung eines/r am Wohl des Kindes orientierten Lebenssituation und -umfeldes</li> <li>- Wahrnehmung von Teilen der elterlichen Sorge</li> <li>- Unterbringung in einer Einrichtung, in der regelhaft nach § 34 SGB betreut wird</li> </ul>
--	--

#### **4. Regelleistungsangebot / Struktur- und Prozessdaten der Einrichtung/ des Dienstes**

##### **4.1. Strukturdaten der Einrichtung / des Dienstes**

###### **4.1.1. Standortaspekte**

Die Wohngruppen der JUL befinden sich dezentral in ländlichen Gemeinden des Usinger Landes und im Wetteraukreis.

Usinger Land: Über den RMV besteht Anbindung nach Usingen, Bad Homburg, Oberursel sowie die Möglichkeit, das Rhein-Main-Gebiet zu erreichen. Den Wohngruppen steht für Besorgungen, Fahrten und Ausflüge ein Kleinbus zur Verfügung.

Die Wohngruppen sind in das soziale Umfeld des Ortes integriert und bieten dadurch den Kindern und Jugendlichen über das Gruppengefüge hinaus Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten im Bereich der sozialen Beziehungen in Nachbarschaft, Vereinen und zu gleichaltrigen Jugendlichen außerhalb der Wohngruppe.

In gut erreichbarer Nähe befinden sich alle allgemeinbildenden Schulen und verschiedene Berufs- und Berufsfachschulen, ebenso eine Sonderschule für Lernhilfe (Wehrheim). Weitere können in Bad Homburg und Oberursel besucht werden. Durch die RMV - Anbindung sind alle überörtlichen berufsvorbereitenden und berufsbildenden

	<p>Einrichtungen und ausbildenden Betriebe gut erreichbar.</p> <p><u>Eichelsdorf</u>: Eichelsdorf ist ein Ortsteil von Nidda am Fuß des Vogelsbergs. Die regelmäßigen Verbindungen des RMV ermöglichen selbständiges Erreichen der Kleinstädte Nidda und Schotten. In Nidda gibt es einen Bahnanschluss. Der Gruppe steht ein Gruppen-Bus zur Verfügung.</p> <p>Die Einrichtung ist durch langjährige Kontakte in das soziale Gefüge des Ortes und des Umlandes integriert. Dadurch sind Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten über das Gruppengefüge hinaus im Kontakt zur Nachbarschaft, zu Vereinen und gleichaltrigen Jugendlichen gegeben.</p> <p>In Nidda und Schotten befinden sowohl alle allgemein bildenden Schulen, wie auch Frei- und Hallenbad, Jugendzentrum etc..</p> <p>Verschiedene Berufs- und Berufsfachschulen sowie eine Schule für Lernhilfe sind ebenfalls in Nidda vorhanden. Weitere Schulen können in Büdingen und Friedberg besucht werden.</p>
<p><b>4.1.2. Organisationsstruktur</b></p>	<p>Die Jugendhilfe Usinger Land verfügt über eine Kindergruppe (8 Plätze), drei Jugendwohngruppen (7-9 Plätze) und ein Team für ambulante Hilfen (FloH).</p> <p>MitarbeiterInnen mit spezifischen Kompetenzen (Freizeitpädagogik, Kunsttherapie, Diagnostik, Kinder- u. Jugendlichenpsychotherapie, systemische Familientherapie) arbeiten in fachbezogenen Arbeitsgruppen, deren Dienste von den einzelnen Teams in Anspruch genommen werden können.</p> <p>Die Teams arbeiten in hoher pädagogischer und wirtschaftlicher Selbstverantwortung.</p> <p>Dienstaufsicht, Qualitätssicherung und Personalplanung erfolgt über Teamleitung, Geschäftsführung und ein Führungsgremium.</p> <p>In regelmäßig tagenden Arbeitsgruppen findet der fachliche Austausch der MitarbeiterInnen aller Betriebsteile statt.</p>
<p><b>4.1.3 Personelle Ausstattung</b></p>	
<p>4.1.3.1 in Heimen/Einrichtungen</p>	<p>Altweilnau, Kransberg und Oberreifenberg je 4,5 Planstellen, Eichelsdorf 3,5 Planstellen (Seelenberg, auslaufend)</p> <p>Dipl. Sozial - PädagogInnen, Dipl. Sozial - ArbeiterInnen, Dipl. PädagogInnen, ErzieherInnen; z. Teil mit Zusatzausbildungen</p> <p>1 PraktikantIn im Anerkennungsjahr</p>
<p>4.1.3.2 bei ambulanten Anbietern</p>	
<p><b>4.1.4. Räumliche Ausstattung</b></p>	<p>Den Kindern und Jugendlichen stehen Einzelzimmer mit Grundausstattung zur Verfügung, die individuell eingerichtet und gestaltet werden können. Hier finden sie eine geschützte Intimsphäre, ebenso ein Lernfeld zur aktiven Gestaltung eines eigenen</p>

	<p>Lebensraumes. Zum Wohnbereich der Gruppen gehören Wohnzimmer, Esszimmer, Küche, mindestens zwei Bäder, ein Mitarbeiterschlafzimmer außerdem ein Büro, Besprechungsraum. Im Keller und in Nebenräumen befinden sich Abstell- und Vorratsräume, Waschküche und Werkräume.</p> <p>Im Haus der Kindergruppe gibt es zusätzlich einen großen Bewegungs- und Spielraum mit entsprechender Ausstattung.</p> <p>Die Wohngruppen in Altweilnau und Kransberg verfügen über jeweils ein Appartement, das als Außenwohnung und zur Vorbereitung der Verselbständigungsphase genutzt werden kann.</p> <p>Der gemeinsame Lebensbereich wird von den Jugendlichen und MitarbeiterInnen gemeinsam gestaltet und instand gehalten. Dadurch kann Verantwortung für das gemeinsame Zuhause und Kooperation mit anderen eingeübt werden.</p>
<b>4.1.5. Ernährung/Hauswirtschaft</b>	<p>Die Wohngruppen versorgen sich selbständig. Der Essensplan wird von den MitarbeiterInnen gemeinsam mit den Jugendlichen gestaltet, dabei wird auf gesunde, abwechslungsreiche Ernährung geachtet. Der Einkauf wird ebenfalls gemeinsam organisiert und durchgeführt. Während der Schulzeit kocht der/die diensthabende MitarbeiterIn, an den Wochenenden und in den Schulferien werden die Jugendlichen in die Zubereitung des Essens miteinbezogen.</p> <p>Ihre Wäsche waschen die Jugendlichen mit der nötigen Anleitung selbst, die Kinder werden altersentsprechend an die Aufgaben im Haus herangeführt.</p> <p>Jedes Kind, jede/r Jugendliche ist für die Pflege eines Bereiches in Haus und Grundstück zuständig. An den Wochenenden wird das Haus gemeinschaftlich geputzt.</p>
<b>4.1.6. Technischer Dienst</b>	Anerkannte Zivildienststelle für Hausmeistertätigkeiten
<b>4.1.7. Sonstiges</b>	1 Stelle Psychotherapie / Elternarbeit (Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie, syst. Familientherapie, personenzentrierte Gesprächspsychotherapie)
<b>4.2. Prozessdaten der Einrichtungen / des Dienstes</b>	
<b>4.2.1. Personale Organisation</b>	
4.2.1.1. Pädagogische Betreuung	<p>24stündige Rund-um-die-Uhr-Betreuung</p> <p>Gemeinsame Dienstzeiten von mind. 2 PädagogInnen werden nach päd. Notwendigkeiten in den von den Teams erstellten Dienstplänen eingeplant.</p> <p>Für Krisenfälle besteht eine Rufbereitschaft zu weiteren MitarbeiterInnen.</p>
4.2.1.2. Sonstige Dienste	Die MitarbeiterInnen der Geschäftsführung stehen für alle

	<p>übergeordneten pädagogischen und verwaltungstechnischen Fragen beratend zur Verfügung.</p> <p>Für Abklärungen, Diagnostik und Krisenintervention werden die MitarbeiterInnen mit entsprechender therapeutischer Zusatzqualifikation eingesetzt.</p> <p>Entsprechend individueller Hilfeplanung können für einzelne Jugendliche Angebote, insbesondere im freizeitpädagogischen Bereich, unseres ambulanten Teams (FloH) genutzt werden.</p>
4.2.1.3. Leitung	<p>Die Teams werden von einer/m MitarbeiterIn geleitet.</p> <p>Teamübergreifende Leitung durch ein pädagogisches Führungsgremium, in dem die TeamleiterInnen vertreten sind, sowie durch Verwaltungs- und Geschäftsführung.</p>
4.2.1.4. Verwaltung	<p>Alle sich aus dem Gruppenalltag ergebenden Verwaltungsarbeiten werden von den diensthabenden MitarbeiterInnen erledigt, sachliche und personelle Zuordnungen werden im Team organisiert.</p> <p>Alle gruppenübergreifenden Verwaltungsaufgaben wie Haushalts- und Finanzplanung, Kontierung und Rechnungsstellung sowie die Vorbereitung der Personalkostenabrechnung werden durch die Verwaltung in der Geschäftsstelle wahrgenommen.</p>
4.2.1.5. Technischer Dienst	
4.2.1.6. Hauswirtschaft	<p>Die im Haushalt anfallenden Arbeiten werden von den päd. MitarbeiterInnen zusammen mit den Kindern und Jugendlichen erledigt.</p> <p>Den Teams steht die Unterstützung einer Hauswirtschaftskraft im Umfang einer 40% Stelle zur Verfügung.</p>
<b>4.2.2. Leitlinien der sozialpädagogischen Leistung und deren Umsetzung/ Methodische Orientierung</b>	
4.2.2.1. Leitbild/Leitlinien	Siehe Konzeption
4.2.2.2. Umsetzung	
Aufnahmeverfahren	<p>Anfragen werden über die Geschäftsstelle koordiniert. Anhand schriftlicher Unterlagen und Informationen der Jugendämter entscheidet das aufnehmende Team über ein Vorstellungsgespräch mit der/dem Jugendlichen unter Beteiligung von Eltern/Sorgeberechtigten, JA, zwei MitarbeiterInnen des Teams, entsprechend individueller Indikation zusätzlich von einer weiteren MitarbeiterIn mit spez. Qualifikation.</p> <p>I. d. R. wird nach einer Bedenkzeit von 2-3 Tagen für alle Beteiligten über die Aufnahme entschieden. In Einzelfällen ist auch eine sofortige Aufnahme möglich.</p>
Aufsichtspflicht, Gesundheit	Die Aufsichtspflicht wird über den Dienstplan gewährleistet.

	<p>Die Verantwortung für gesundheitliche Belange wird von dem/der BezugsbetreuerIn übernommen und in der Einzelfallakte dokumentiert.</p>
Gestaltung der Beziehung/emotionalen Ebene	<p>Jedem Jugendlichen wird ein/e MitarbeiterIn als BezugsbetreuerIn zugeordnet. Diese/r ist zunächst für sämtliche sachlichen Belange zuständig und hat die Aufgabe den Jugendlichen Möglichkeiten für emotionale Ansprache zu öffnen. Grundsätzlich stehen alle Teammitglieder den Jugendlichen mit Respekt, Offenheit, Zuverlässigkeit und Kontinuität zur Verfügung. Das ermöglicht den Jugendlichen, Personen besonderen Vertrauens zu finden und einen Ort, an dem sie sich sicher fühlen können.</p>
Gestaltung des Alltags	<p>Die Wohngruppen stellen den Lebensort der Jugendlichen dar, wo ihnen Möglichkeiten zur Entwicklung ihrer emotionalen und sozialen Fähigkeiten gegeben werden.</p> <p>Das Leben in der Gruppe stellt einen permanenten Erfahrungsprozess dar, der durch die Jugendlichen auf vielfältige Weise angeregt und von den MitarbeiterInnen mit gezielten gruppenpädagogischen und individuellen Interventionen gefördert wird. Individuelle Geschichte und Gegenwart werden mit den sozialen Prozessen in der Gruppe verknüpft.</p> <p>Jede Gruppe stellt eine in der Organisation des Gruppenalltags selbständige Gemeinschaft dar, die sich unter Einbeziehung auch der Individualität der MitarbeiterInnen in allen Belangen selbst organisiert und versorgt. Die Kinder/Jugendlichen sind entsprechend ihrer Fähigkeiten beteiligt.</p> <p>In der Schulzeit verlassen die Kinder/Jugendlichen in der Regel zwischen 5.30 Uhr und 8.00 Uhr das Haus, um zur Schule oder Ausbildung zu gelangen. Nach der Schule kommen alle Schüler zunächst in die Wohngruppe. Es wird dann gemeinsam zu Mittag gegessen; die Auszubildenden essen nach Arbeitsende gemeinsam. Zwischen 14.30 Uhr und 16.00 Uhr ist betreute Hausaufgabenzeit. Die Freizeit nach 16 Uhr wird für gemeinsame Aktivitäten oder zur freien Gestaltung genutzt. Zu den gesetzlichen Ausgangszeiten bzw. nach individueller Regelung, müssen alle Kinder/Jugendlichen wieder in der Wohngruppe sein; zur Nachtruhe (altersentsprechend) begeben sich alle in ihre Zimmer.</p>
Gestaltung der Freizeit	<p>Im Vordergrund steht die Förderung eigen-initiativer Freizeitgestaltung der Kinder/Jugendlichen. Zusätzlich halten wir zielgerichtete Angebote für Einzelne und die Gruppe bereit. Gruppenunternehmungen finden</p>

	<p>in erster Linie an den Wochenenden und in den Ferien statt. In den Sommer- und/oder Weihnachtsferien fahren die Gruppen in zwei- bis dreiwöchige Freizeiten.</p>
<p>Gestaltung der schulischen und beruflichen Förderung und des nachschulischen Bereichs</p>	<p>Nachmittags ist in den Gruppen eine obligatorische Hausaufgabenzeit eingerichtet.</p> <p>Auszubildenden stehen die MitarbeiterInnen an den Abenden und den Wochenenden für schulische Förderung zur Verfügung.</p> <p>Neben Hausaufgabenbetreuung wird mit den Kindern/Jugendlichen für Schule und Ausbildung geübt.</p> <p>Im Einzelfall notwendige intensive Nachhilfe wird als Zusatzleistung über Honorarkräfte oder externe Einrichtungen realisiert. Hier bestehen seit Jahren gute Kooperationen, auch mit der Möglichkeit für zeitweise Einzelbeschulung.</p> <p>Jeder Jugendliche wird darin unterstützt, eine seinen Fähigkeiten entsprechende Ausbildung oder Beschäftigung zu erhalten, um das Ziel einer wirtschaftlichen Selbstversorgung zu erreichen.</p> <p>Zu allen Schulen der Umgebung besteht ein langjähriger intensiver Kontakt, der entsprechend der Hilfeplanung sehr eng gestaltet werden kann.</p> <p>Die BezugsbetreuerInnen halten zu Ausbildungsstellen regelmäßigen Kontakt. Wir arbeiten mit Fördereinrichtungen und überbetrieblichen Ausbildungsinstitutionen im nahen Umkreis und im Rhein-Main-Gebiet zusammen.</p> <p>Für Kinder/Jugendliche, deren Hilfebedarf quer zu den Angeboten und Aufnahmevoraussetzungen von Schulen liegt, haben wir ein Förderkonzept entwickelt, das mit den Zielen: Lernfähigkeit wiederherzustellen, einen qualifizierten Abschluss und Zugang zum ersten Arbeitsmarkt zu erreichen, individuelle Bedingungen berücksichtigt. (s. Konzept <i>Förderung im Bereich Schule und Bildung</i>)</p> <p>Allgemeinbildende Förderung ist Bestandteil der Alltags- und Freizeitgestaltung.</p> <p>Den Kindern und Jugendlichen stehen in jeder Gruppe eine kleine Bücherei, (Lern)spiele und mindestens ein PC mit Internetzugang zur Verfügung.</p>
<p>Beteiligung der Kinder und Jugendlichen</p>	<p>Die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an den Entscheidungs- und Informationsflüssen findet über regelmäßige Gruppensitzungen statt. Individuelle Beteiligung der Kinder und Jugendlichen wird über</p>

	<p>Teilnahme an Besprechungen des Teams, sowie im Austausch zwischen Kindern, Jugendlichen, BezugsbetreuerInnen und Team hergestellt. Die Jugendlichen (die Kinder altersentsprechend) sind in einem strukturierten Prozess an der Fortschreibung ihrer Hilfeplanung beteiligt.</p>
<p>Einbindung des familiären Umfeldes</p>	<p>Wenn eine stationäre Unterbringung eingeleitet wurde, ist es für die Entwicklung des jungen Menschen in der Regel elementar, sich nach wie vor im Netz seiner Herkunftsfamilie eingebunden und aufgehoben zu fühlen. Dieses ist für ihn das emotional vertrauteste und bedeutungsreichste.</p> <p>Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist integriertes Element unserer Wohngruppenarbeit.</p> <p>Aus dem Gruppenalltag heraus sorgen wir für umfassende Information und pflegen regelmäßigen Kontakt zu den Eltern / Sorgeberechtigten / Bezugspersonen.</p> <p>Für Beratung und Begleitung stellen wir den Eltern eine/n feste/n Ansprechpartner/in (i. d. R. mit therapeutischer Zusatzausbildung: personenzentrierte Gesprächspsychotherapie, syst. Familientherapie) zur Verfügung.</p> <p>Regelhafte Elemente unserer Elterarbeit sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erstgespräch mit Eltern/Bezugspersonen</li> <li>▪ Unterstützung der Eltern bei ihrer Zielfindung und Zieldefinition für die Hilfeplanung</li> <li>▪ Regelmäßiger Austausch (telefonisch oder persönlich) vor und nach Wochenend-/Feiertags- und Ferienbesuchen in der Familie</li> <li>▪ Informationsaustausch bei Veränderungen und besonderen Vorkommnissen</li> <li>▪ Regelmäßige Gespräche mit Eltern/Bezugspersonen und Kindern/Jugendlichen in der Wohngruppe oder in der elterlichen Wohnung</li> <li>▪ Vorbereitung von Hilfeplangesprächen</li> <li>▪ Kooperation zwischen Eltern – Einrichtung – Schule</li> <li>▪ Wiederbeleben der Beziehungen zu verlorenen oder verschwundenen Elternteilen</li> <li>▪ Abschlussgespräch</li> </ul> <p>Ziel der Elterarbeit ist die Gestaltung eines für alle Seiten entwicklungsfördernden Prozesses.</p> <p>Neben der Elterarbeit im Rahmen der Regelleistung bieten wir als Zusatzleistung „Intensive Elterarbeit“ und „Elterncoaching“ an. (s. auch: <i>In Kooperation mit Eltern</i>, Konzept Elterarbeit JUL)</p>
<p>Krisenintervention</p>	<p>Die diensthabenden MitarbeiterInnen können in Krisensituationen</p>

	<p>weitere TeammitarbeiterInnen (Rufbereitschaft), die päd. Leitung und MitarbeiterInnen aus anderen Betriebsteilen einschalten. Zur Bearbeitung von Krisen stehen je nach Bedarf die therapeutisch qualifizierten Mitarbeiter und die Leitung zur Verfügung, darüber hinaus Supervisoren und Fachberater.</p> <p>Die zuständigen Jugendämter und die Eltern/Sorgeberechtigten werden im vereinbarten Umfang regelhaft informiert.</p>
Beendigung der Hilfe und Nachbetreuung	<p>Verselbständigung über eine Außen- bzw. Nachbetreuung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ in einer eigenen Wohnung i. d. R. über MitarbeiterInnen des Teams (BezugsbetreuerIn), gbflls. unter Nutzung der Außenwohnung der Gruppe.</li> <li>▪ Rückkehr in die Ursprungsfamilie mit der Möglichkeit vorübergehender Betreuung in der Familie/Elternberatung.</li> <li>▪ Überleitung in eine andere Einrichtung bei Vorliegen eines entsprechenden Bedarfs.</li> </ul>

<p><b>4.2.3. Leitlinien der diagnostischen, therapeutischen und medizinischen Leistung sowie deren Umsetzung / methodische Orientierung</b> (Der Gliederungsteil 4.2.3 wird nur dann aufgeführt, wenn er als Regelangebot vorhanden ist.)</p>	
4.2.3.1. Leitbild/Leitlinien	<p>Eine Diagnostik, die vorhandene Fähigkeiten und daraus resultierende Entwicklungsmöglichkeiten ins Auge fasst und ein ressourcenorientierter therapeutischer Ansatz dienen einer umfassenden Hilfebedarfsklärung und unterstützen mit lösungsorientierten Vorschlägen und Interventionen die zielorientierte pädagogische Arbeit.</p>
4.2.3.2. Umsetzung	
Organisatorische Einbindung	<p>Im Rahmen des Aufnahmeverfahrens prüfen pädagogische Leitung und Team, ob eine Begleitung der Aufnahme durch die therapeutischen MitarbeiterInnen angebracht ist.</p> <p>Während der Dauer der Hilfe haben die Teams jederzeit die Möglichkeit Unterstützung durch die therapeutisch qualifizierten KollegInnen in Form von Teambesprechung, Begleitung eines Prozessabschnittes, Begleitung oder Übernahme von Elternkontakten anzufordern.</p> <p>Werden im Rahmen der Hilfeplanung Aufträge an das therapeutische Team vereinbart, die einen zeitlichen Umfang von 5 Stunden überschreiten, bieten wir dies als Zusatzleistung an.</p>
Diagnostisches Vorgehen	<p>(Familien-)Anamnese und ausführliche Exploration durch Kinder- u. Jugendlichen-PsychotherapeutInnen, syst. FamilientherapeutInnen, Gespräche zur Motivations-, Ziel- und Ressourcenanalyse. Bei entsprechender Fragestellung: Intelligenz- und Leistungsdiagnostik,</p>

	Fragebögen und projektive Verfahren.
Therapieverfahren und Indikation	Unsere MitarbeiterInnen verfügen über tiefenpsychologische, klientenzentrierte und systemisch-familientherapeutische Ausbildungen. Der diagnostischen Einschätzung zufolge werden jeweils individuell abgestimmte Verfahren eingesetzt. Medizinische Maßnahmen werden delegiert.
Therapieevaluation	In regelmäßigen Abständen wird überprüft, ob die diagnostischen und therapeutischen Interventionen die pädagogische Arbeit zielorientiert unterstützen und fördern. Die Überprüfung wird vorgenommen über Sachstandsberichte, Fallbesprechungen im Team und mit BezugsbetreuerInnen, Einzelgespräche mit Klienten.
<b>4.2.4. Kooperation</b>	
4.2.4.1. Schulen	Mit den Schulen der Umgebung besteht eine langjährige auch einzelfallübergreifende Zusammenarbeit. In der regional zuständigen Schule für Lernhilfe im Hochtaunuskreis bietet die JUL soziale Gruppenarbeit an. Mit den Lehrern pflegen wir intensiven (im Bedarfsfall täglichen) Austausch und enge Zusammenarbeit.
4.2.4.2 Ausbildungsstätten	Die Bezugsbetreuer halten zu Ausbildungsbetrieben regelmäßigen Kontakt. Mit überbetrieblichen Ausbildungs- und berufsvorbereitenden Einrichtungen besteht eine vertrauensvolle Zusammenarbeit.
4.2.4.3. Örtliches und/oder Fallzuständiges Jugendamt	Erstkontakte und Kooperationen auf der institutionellen Ebene über die Geschäftsstelle. Auf der Einzelfallebene arbeiten die fallzuständigen MitarbeiterInnen/Teams direkt mit den Mitarbeitern des ASD/JA zusammen. Mit den örtlichen Jugendämtern stehen wir in kontinuierlichem Austausch zur Weiter-/Neuentwicklung von Hilfen.
4.2.4.4. Sonstige (Interne/externe)	Wir pflegen eine kollegiale Zusammenarbeit mit Ausbildungseinrichtungen und Beratungsstellen der jeweiligen Region wie auch mit den Psychiatrischen Ambulanzen der kinder-/jugendpsychiatrischen Kliniken sowie mit Kliniken selbst. Mit einzelnen Ärzten und Psychotherapeuten der Region besteht eine Zusammenarbeit auch über Einzelfälle hinaus. Bei Bedarf nutzen die Teams kinder- und jugendpsychiatrische Fachberatung zur Reflexion und Weiterentwicklung der Arbeit. (Element der <i>Vereinbarung zur Kooperation von öffentlicher u. freier Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie im HTK</i> , an deren

	<p>Erarbeitung und Verabschiedung wir mitgewirkt haben.)  Mit der psychosomatischen Fachklinik Am Hardberg, Siedelsbrunn (jetzt Breuberg) entstand über gemeinsames Arbeiten mit Jugendlichen eine gute Zusammenarbeit.</p>
4.2.4.5. Sozialraum	<p>Dem Ziel, die Jugendlichen in das soziale Umfeld zu integrieren entsprechend, ermutigen und begleiten wir sie dabei, in Vereinen und Organisationen der Umgebung aktiv zu werden. Durch die langjährige Integration der Wohngruppen in das jeweilige Umfeld sind gute Möglichkeiten gegeben, dass die Kinder und Jugendlichen sich in das Wohnumfeld einbinden und hier neue Kontakte knüpfen.</p>
<b>4.2.5. Interne Reflexions- und Qualitätsaspekte</b>	
4.2.5.1. Definition fachlicher Standards und Prozeduren	<p>Die Standards der pädagogischen Arbeit werden vom Pädagogischen Führungsgremium im Dialog mit den Teams verbindlich festgelegt. Die Umsetzung der Standards liegt in der Verantwortung der Teams, die die Gestaltung des Erziehungsalltags selbstverantwortlich realisieren und ihre Arbeit in das Führungsgremium rückkoppeln.</p>
4.2.5.2. Besprechungsstruktur	<p>Jedem Dienstwechsel geht eine ausführliche mündliche Übergabe voraus. Im Rahmen der wöchentlichen Teamsitzung wird die pädagogische Arbeit reflektiert und weiter entwickelt. Die Geschäftsführung nimmt turnusmäßig an den Teamsitzungen teil, Fachberatung wird nach Bedarf abgerufen. Die Teamsitzungen werden in Ergebnisprotokollen dokumentiert.</p>
4.2.5.3. Interne Dokumentation und Berichtswesen	<p>Jedes Team führt ein EDV-gestütztes Dienstagebuch, in dem tägliche Berichte das Geschehen in der Gruppe dokumentieren. Die Dienstagebücher sind den Teammitgliedern jederzeit zugänglich. Aus den täglichen Berichten zu einzelnen Jugendlichen werden wichtige Ereignisse und Daten von den Bezugsbetreuern in die Einzelfallakten übernommen. Die BezugsbetreuerInnen reflektieren alle 2-3 Monate mit den Jugendlichen an Hand strukturierter Vorlagen („wie - geht's - Gespräche“) sowohl das Befinden der Jugendlichen als auch die Umsetzung der Hilfeplanung. Für jüngere Kinder haben wir entsprechende altersgemäße Reflexionsgespräche entwickelt. Diese Gespräche bilden Grundlagen für die i. d. R. halbjährlichen Sachstandsberichte und die weitere Erziehungs- und Hilfeplanung. Die Jugendlichen können im Beisein eines Mitarbeiters Einsicht in ihre Akte nehmen.</p> <p>Sachstandsberichte werden von den Bezugserziehern in Rücksprache mit Team- und pädagogischer Leitung erstellt, die Jugendlichen an der Erstellung ihrer Berichte beteiligt. Für Sachstandsberichte zur Vorbereitung von Hilfeplangesprächen haben das Jugendamt des HTK und die JUL Standards vereinbart.</p>

<p>4.2.5.4. Qualitätsmanagement, Verfahren, Prozesse</p>	<p>Die Evaluation der päd. Arbeit erfolgt über die Auswertung der „wiegend's-Gespräche“, eine Weiterentwicklung des Modells „Wirkungsorientierte Steuerung der Hilfen zur Erziehung“ (WISTER), das wir in Zusammenarbeit mit dem LJA Hessen entwickelt haben und die jährlichen Qualitätsentwicklungsberichte.</p> <p>Alle Teams nehmen regelmäßig fall-, fach- und teambezogene Supervision wahr.</p> <p>Neue MitarbeiterInnen durchlaufen einen strukturierten Einarbeitungsprozess.</p> <p>Die MitarbeiterInnen sind zu regelmäßiger Fortbildung angehalten. Ein Fortbildungskonzept wird individuell erarbeitet und durch den Träger (teil)finanziert.</p> <p>Mit externen Referenten werden mehrmals jährlich Fortbildungen für alle Mitarbeiter durchgeführt.</p>
--	---